

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/54-Pr.2/91

Wien, 4. März 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

283 IAB *)
1991 -03- 04
zu 368 IJ

Parlament

1017 W i e n

In der 13. Sitzung des Nationalrates, XVIII. GP, am 30. Jänner 1991, konnte ich bei der Beantwortung der dringlichen Anfrage Nr. 368/J, der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen, betreffend "das von der sozialistischen Koalitionsregierung verursachte Budgetchaos", zu einzelnen auf den Bundesvoranschlagentwurf 1991 bezogenen Fragen keine konkreten Angaben machen, weil zu diesem Zeitpunkt noch kein Beschluß der Bundesregierung vorlag, diesen Entwurf als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.

In der Zwischenzeit wurde ein solcher Beschluß gefaßt. Im Sinne der in der Sitzung des Nationalrates am 30. Jänner 1991 in meinen abschließenden mündlichen Ausführungen gegebenen Zusage teile ich daher zur Anfrage Nr. 368/J im einzelnen noch folgendes mit:

Zu 5.:

Der Entwurf des Stellenplanes des Bundes für 1991 sieht gegenüber dem Stellenplan 1990 (einschließlich BFG-Novelle 1990) eine Vermehrung um 1571 Planstellen vor.

Die Entwürfe der Stellenpläne der Bundesländer für 1991 sehen für die Landeslehrer, deren Personalkosten vom Bund aus dem Sachaufwand getragen werden, gegenüber den Stellenplänen 1990 eine Vermehrung um insgesamt 975 Planstellen vor.

*) Teile der Anfrage 368/J wurden bereits in der 13. Sitzung des Nationalrates vom 30. Jänner 1991 gemäß § 91 Abs. 4 GOG mündlich beantwortet.

Zu 32.:

Das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien sieht vor, daß sich die Nettoneuverschuldung der Post durch die Reduzierung der Zweckbindung der Telefongebühren im Rahmen einer FMIG-Novelle auf 10,5 Mrd. S belaufen soll. Der Gesamtschuldenstand unter dieser Voraussetzung wird 57,7 Mrd. S betragen.

Ohne die geplante Reduzierung wird die Nettoneuverschuldung der Post per Ende 1991 9,9 Mrd. S und der Gesamtschuldenstand 57,2 Mrd. S ausmachen.

Zu 33.:

Die Höhe der Neuverschuldung der ÖBB im laufenden Jahr ist weitgehend von der Disposition im Bereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abhängig. Aus derzeitiger Sicht dürfte die Nettoneuverschuldung der ÖBB mit Jahresende 1991 etwa 3 Mrd. S, davon rd. 1,5 Mrd. S für EUROFIMA-Kredite, betragen. Die Gesamtverbindlichkeit per Ende 1991 wird rd. 13,1 Mrd. S umfassen.

Zu 36.:

Die Ausgleichsrücklage wurde in Höhe von 9 500 Mio. S entnommen.

Zu 37.:

Die Entnahme aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung ist in Höhe von 2 500 Mio. S geplant.

Zu 38.:

Die Überweisung vom Katastrophenfonds an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist in Höhe von 400 Mio. S veranschlagt.

Zu 39.:

Entsprechend dem Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien soll die Zweckbindung der Einnahmen aus den Telefongebühren von 34 v.H. auf 32 v.H. abgesenkt werden.

- 3 -

Zu 49.:

Die Regierungsparteien haben in ihrem Arbeitsübereinkommen festgehalten, daß das Ergebnis der GATT-Uruguay-Runde auch Anpassungen im Bereich des agrarischen Förderungsinstrumentariums notwendig macht.

Derzeit liegt zwar ein entsprechendes GATT-Verhandlungsergebnis noch nicht vor, es bestehen jedoch begründete Aussichten, daß agrarische Direktförderungen der im GATT beabsichtigten Reduzierung von Agrarsubventionen nicht unterliegen dürften.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, die Direktförderungen an die bäuerlichen Betriebe auszuweiten und hat im Budget 1991 (Ansatz 1/60296) einen entsprechenden Betrag von insgesamt 1 016 Mio. S vorgesehen. Davon entfallen 946 Mio. S auf den Bergbauernzuschuß und 70 Mio. S auf Direktförderungen an bäuerliche Betriebe in sonstigen benachteiligten Gebieten.

Zu 50.:

Im Bundesvoranschlag 1991 sind für Maßnahmen aus Anlaß der Golfkrise 105 Mio. S veranschlagt (1/10006 Bundeskanzleramt - Förderungen - Flüchtlingshilfe Golfregion: 10,5 Mio. S, 1/10606 Entwicklungshilfe - Wirtschaftliches Aufbauprogramm Golfregion: 94,5 Mio. S.)

Darüberhinaus kann aufgrund der Überschreitungsermächtigung gem. Art. VII Z 1 BFG 1991 ein Betrag bis zu 100 Mio. S und aufgrund der Überschreitungsermächtigung gem. Art. V Abs. 1 Z 9 BFG 1991 im Gesamtrahmen von 2 000 Mio. S ein noch zu fixierender Betrag bereitgestellt werden.

Zu 51.:

Die Finanzschuld des Bundes per Ende 1991 wird unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge voraussichtlich 924 608 Mio. S betragen. (Ausländische Währung: 147 359 Mio. S; inländische Währung: 777 249 Mio. S)

Über den Schuldenstand der außerbudgetären Finanzierung per Ende 1991 kann keine Aussage getroffen werden.

Zu 52.:

Der Aufwand für Verzinsung war im Bundesvoranschlag 1990 mit 59 434 Mio. S veranschlagt; im Bundesvoranschlag 1991 sind für diesen Zweck 69 351 Mio. S vorgesehen. Die Steigerung beträgt demnach 9 917 Mio. S (aufgrund der Bruttoverrechnung der Währungstauschverträge gemäß BHG werden im allgemeinen Haushalt für Zinsen um 7 201 Mio. S mehr ausgewiesen).

Zu 53.:

Der Aktivitätsaufwand des Bundes steigt um rund 11 329 Mio. S; der Pensionsaufwand des Bundes steigt um rund 3 960 Mio. S.

Zu 54.:

Der Bundesbeitrag zur Sozialversicherung (Kapitel 16 Sozialversicherung) des Bundesvoranschlags 1991 liegt um rund 3 388 Mio. S über dem Bundesvoranschlag 1990.

Zu 55.:

Der Zuschußbedarf der Österreichischen Bundesbahnen nimmt von 24 059 Mio. S laut Bundesvoranschlag 1990 auf 28 180 Mio. S laut Bundesvoranschlag 1991, demnach um 4 121 Mio. S zu.

